Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 8 (1857)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstliche Notizen.

Aus dem Kanton Graubindten mangeln uns zwar direkte Berichte, da uns die dortigen Kollegen nichts zu melden haben, wie es scheint; wir entnehmen daher aus den "politischen und unpolitischen Spaziergängen in Bünden", welche ein B Korresspondent der Zeitung "Bund" einfandte, gerne dasjenige, was in diesem Artikel über den Gang des Forstwesens mitgetheilt wurde. Wenn auch nicht alles darin Gesagte den Lesern des Forstjoursnals neu ist, so ist doch Vieles sehr richtig und manches recht erfreulich zu vernehmen, da es einen Fortschritt im Forstwesen beurkundet und zu weiteren Besserungen gegründete Hossmung giebt. Der betressende Artikel über das Forstliche lautet nämlich:

"Jene fortwährenden Beschädigungen durch Lawinen, Schneeschlipfe und Rüfen find es, welche bei allen Berathungen über Straßenbauten im Schoß unserer Räthe manche Bedenklichkeiten über den Kostenpunkt schärfer hervortreten lassen. Es ist Thatfache, daß alljährlich neue Rüfen und Lawinen an vielen Orten entstehen, welche ehedem von derartigen Verheerungen stets verschont geblieben waren, und daß ihr Ursprung in der maßlosen Holzverschwendung, welche vor noch gar nicht langer Zeit in Bünden an der Tagesordnung war, zu fuchen ift. Erft feit hie und da der Holzmangel fühlbar geworden, seit man zur Erfenntniß gelangt ift, von welcher hohen Bedeutung unsere Wälder für Handel und Industrie feien und werden, welchen unermeßlichen Einfluß deren forgfältige ober nachläßige Bewirthschaftung auf den Wohlstand der Güterbesitzer üben könnte, hat man angefangen, die Forste als etwas Anderes zu betrachten, als eine unerschöpfliche Fundgrube für die Bereicherung von Gemeindes matadoren, oder als eine nie leer werdende Holzkammer für baulustige Bauern oder kochende Hausfrauen. Diese richtigere An= schauungsweise datirt seit nicht langer Zeit.

Erst mit dem Beginne dieses Jahrzehnds ist es den Behörs den möglich geworden, schon länger angeregte Verbesserungen im Forstwesen zur Ausführung zu bringen, und seither zeigt sich auf diesem Gebiete ein frischeres, regeres Lehen. Trop der verdienstlichen Thätigkeit unseres Forstpersonals, besonders des Herrn Forstinspektors, gelang es und gelingt es, von Jahr zu Jahr mehr, Gemeinden, in deren Händen fast allein aller Waldbesitz ruht, zur Einführung von Waldordnungen, zur Anstellung von Gemeindeförstern zu bewegen, und mit derselben Aufmert: famfeit und Sorgfalt wird über die genaue Beobachtung Diefer Waldordnungen gewacht. Daß folche Reformen an vielen Dre ten einen hartnäckigen Kampf mit dem Eigennutze unserer Dorf= könige, mit zu weit getriebener Empfindlichkeit der Gemeinden in puncto Souverainetät zu bestehen haben, wird Jeder leicht begreifen, der einen Blid in den mit oft tiefen Schaden durchs fressenen Haushalt unserer Gemeinden wirft. Im Kulturver= fahren wurde ein ganz neuer Weg betreten, indem besonderer Werth auf Erziehung von fräftigen Pflänzlingen in Pflanzgarten gesetzt wird, aus welchen später die Schläge und Blößen wieder bewaldet werden sollen. In diesen Pflänzlingen, Die bald zu Millionen verfügbar sein werden, so wie in den Zöglingen unserer jährlichen Forstfurse, welche gewöhnlich später als Gemeindeförster angestellt werden, liegt die schöne Hoffnung frischen Aufblühens unserer Waldungen und aller jener unermeßlichen Vortheile, die damit in Verbindung stehen.

Auch den Kulturen im Freien — bis jetzt zählen wir deren im Ganzen 159 Waldflächen laut den amtlichen Berichten — wird nicht bloß vom Forstpersonale, sondern auch von Gemein- den mehr Sorgsalt zugewendet als bisher geschah, wo den Ziesgen, diesen gefährlichsten Feinden junger Waldgenerationen, heims

lich und offen freier Zutritt in ihnen verstattet wurde.

Auch darin zeigt sich ein Fortschritt zum Bessern, daß in einer Anzahl von Gemeinden der großartigen Holzverschwendung beim Bau der Stallungen dadurch Einhalt gethan wurde, daß Lettere von nun an nur zum Theil aus Holz aufgeführt werden; ebenso fängt man immer häufiger an, die bis jett überall vorhandenen holzsressenden Feuerheerde durch sog. Sparheerde zu erseten. Den Samen für ihre neuen Kulturen beziehen viele Gemeinden aus der erst seit Kurzem hier neu errichteten Samenausklinganstalt im Gäüfelt, deren Produkte, besonders der Lerchensamen, von vorzüglicher Beschaffenheit sind und in dieser Hinsicht mit den besten Anstalten dieser Art in Würtemberg und Tyrol die Vergleichung nicht scheuen dürsen.

Von welcher national-ökonomischen Bedeutung für diesen Kanton das Forstwesen sei und noch mehr werden könne, beweist die sehr beträchtliche Aussuhr von Stämmen und Brettern und zwar per Achse über Castasegna und Splügen nach Cläven:

per Waffer auf der Moesa nach dem Langensee, auf der Albula, Landquart, dem Rhein nach der mittlern Schweiz, dem Bodensee und bis in's südliche Frankreich. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß ein Theil jener Baracken, unter benen Canroberts und Pelissiers tapfere Soldaten vor Sebastopol lagerten, wenige Monate vorher noch in den Wäldern unseres Oberlandes standen. Eine großartige Holzniederlage besitzt eine französische Gesellschaft in Reichenau. Bis dorthin in losen Blöcken aus den Haupt= und Seitenthälern des Oberlandes hinabaeschwom= men, werden die Stämme von dort in gebundenen Klößen den Rhein und durch Vermittlung der französischen Kanäle die Rhone hinab gesendet. Wie sehr die ftarke Holzausfuhr, die im vorigen Jahre bis auf 588534 Fr. sich belief, die Holzpreise hinauftreibe, geht u. Al. daraus hervor, daß dieselben seit 6 - 7 Jahren um 2/5 des Werthes gestiegen sind. In Igis wurde vor Kurzem eine Parthie Stämme zu 200 Fr. per Stamm verkauft. Sier in Chur, wo man sonst gewohnt war, das Klafter fehr gutes Brennholz zu 3-4 Gld. (5 bis 7 Fr.) zu kaufen, gilt es jett 12 Fr.; Hartholz ist unter 20—25 Fr. schwer zu bekommen.

Nach Vollendung der Südostbahn, deren Schwellenbedarf zum großen Theile ans den Forsten sämmtlicher dem Rheinges biete angehörenden Waldungen des Kantons bezogen wird, dürfte das Steigen dieser Preise wohl noch weit empfindlicher werden."

Aus dem Ranton Thurgan. Der Regierungsrath hält den Erlaß eines Forstgesetzes in nächster Zukunft für noth= wendig und beantragt hauptsächlich aus diesen Gründen, einen Gesetzes-Vorschlag über die Loskäuflichkeit von Waldservituten nicht zu schaffen. Die Versammlung des großen Nathes pfliche tet bei. Aus dem Kommissional-Bericht pro 1854 über das Vermögen der aufgehobenen Klöster entnimmt man die wenig erfreuliche Thatsache, daß die Rente aus den Waldungen den Betrag von 10 Fr. per Jucharte nicht übersteigt. Dieß ent= nehmen wir der Neuen Zuricher Zeitung Nr. 78. Was nun die Rente von 10 Fr. per Jucharte beirifft, so kommt uns vor, daß der Beifat "der wenig erfreulichen Thatfache," erst dann ge= rechtfertigt erscheinen dürfte, wenn die betreffenden Waldungen in jeder Beziehung gunftige Lage, guten Boden und normale Bestandes-Verhältnisse 2c. aufweisen, denn wären diese Faktoren nicht in solchem Mage vorhanden, so ist die Rente von 10 Fr. per Jucharte nicht eine absolut geringe zu nennen. Est modus in rebus!

Kanton Engern Die Regierung läßt durch den neu angestellten Kantons-Oberförster Herrn Kopp einen 14tägigen Untersrichtskurs im Waldbau für Forstaufseher oder Bannwarte abhalten. Die hiefür sehr geeigneten Waldungen des Chorherrnstiftes Bero-Wünster sind ihm für die praktischen Arbeiten zur Disposition gestellt und es erhalten die Schüler für die Arbeitstage eine anzemessene Entschädigung. Der ganze Kurs sindet in Münster statt.

Ranton Unterwalden. Die Landsgemeinde von Obwalden hat einen Gesetzesentwurf gegen schädlichen Holzschlag, welcher seit 1850 schon zweimal verworfen worden war, dießmal ohne Opposition genehmigt. Daß die Regierung mit letzerm Entwurfe endlich durchdrang, ist um so erfreulicher, da Art 10. des neuen Gesetzes dem dreisachen Rathe die Vollmacht zu desinitivem Erlasse einer Forstordnung einräumt, die zumal bei den seit einem Jahr enorm gesteigerten Holzpreisen und der bisherigen schlechten Bewirthschaftung unser vielen Waldungen unabweisdares Bedürfniß geworden ist.

Kanton Schwyz. Der Große Rath diefes Gebirgstantones hat bereits im Dezember 1856 beschlossen, daß dem Volke ein Forstgeset vorgelegt werde. Es wurde zu dem Zwecke eine Kommission mit dessen Abfassung betraut und von derselben ein den dortigen Verhälmissen sehr zweckentsprechender Gesetzes= Entwurf bereits dem dieses Frühjahr versammelten Großen Rathe vorgelegt. Derselbe hat freilich diesen Entwurf wieder nicht unwesentlich modifizirt, immerhin enthält er aber noch sehr aute und fruchtbringende Bestimmungen, die den dortigen Wald-Verhältnissen mit der Zeit wieder aufhelfen würden — wenn das souverane Volk auf seiner im Mai abzuhaltenden Landsge= meinde das Geset sanktioniren wird? Es wäre dieß zum Wohl des ganzen Kantons zu wünschen, denn wahrlich es ist die höchste Zeit — wer aber die Verhältnisse näher kennt und weiß, wie und in welcher Art gerade gegen die besten Forstgesetze von allen Seiten agitirt wird, darf sich nicht wundern, wenn trot der Bemühungen der einsichligern Männer und Großräthe, das Gesetz nicht belieben sollte! Hoffen wir zum allgemeinen Besten ienes schönen Gebirgslandes und zur Ehre des Schwyzervolkes einstweilen noch das Bessere. Wird das Gesetz sanktionirt, wovon uns unsere Schwyzer Freunde gewiß bald Kunde geben, so werden wir die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben später den Lesern des Forstjournals in Auszug mittheilen und als eine, das ganze Schwyzer-Volk hochehrende Sandlung in der Geschichte des schweizerischen Forstvereins notiren!